

Protokoll

Sitzung Nr.	4
Datum	29. Mai 2024
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Vorsitz	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Dominique Cloé Mani	SP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	parteilos
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	34	
Abwesend	Claudia Degen	GFL
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte

	Rolf Stettler	FDP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Ratheeshan Gunaratnam (SP)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, bei Traktandum 5	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	Klasse 9a	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|---|
| 1. | Mitteilungen |
| 2. | Genehmigung Traktandenliste |
| 3. | Protokollgenehmigung |
| 4. | Jahresbericht 2023, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)
Departement Präsidiales |
| 5. | Jahresrechnung 2023, Genehmigung
Departement Finanzen |
| 6. | Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales |
| 7. | Parlamentarische Eingänge |

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Fritz Pfister
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 31	Geschäftsnummer 3597	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse den Gemeinderat, beigezogen zum Geschäft 5 David Portner, Finanzverwalter. Im Saal haben wir heute Abend wiederum eine Schulklasse und zwar die Klasse 9a, ich begrüsse euch ganz herzlich. Nehmt etwas mit aus unserem politischen Alltag und es soll hoffentlich gut und nicht schlecht in Erinnerung bleibend sein. Anwesend sind 34 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt haben sich Hans-Jörg Rotenbühler (Die Mitte), Niklaus Marthaler (SVP), Rolf Stettler (FDP) und Claudia Degen (GFL). Weil Niklaus Marthaler fehlt, müssen wir für heute Abend noch einen Stimmzähler wählen. Hat die SVP einen Vorschlag?

Marco Bucheli (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Stefan Zingre vor. Bei den Abmeldungen wäre auch noch Peter Nussbaum zu erwähnen.

Wahl

Stefan Zingre (SVP) ist gewählt als Stimmzähler für die GGR-Sitzung vom 29. Mai 2024, als Stellvertreter für Niklaus Marthaler (SVP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Ein freudiges Ereignis, die Juni-Sitzung wird nicht stattfinden, aber freut euch nicht zu früh: Haltet euch das Datum frei, weil, es wird an diesem Tag eine Information über die Schulraumplanung stattfinden, ihr werdet dazu noch eine Einladung erhalten.

Noch etwas von meiner Seite: Ich möchte denjenigen danken, die beim GGR-Ausflug letzten Samstag mit dabei waren. Und diejenigen, die nicht mitgekommen sind – müssen natürlich den Wissensstand, den sie dadurch nicht haben, von den anderen versuchen aufzufangen, indem sie es selber recherchieren. Weil, ich habe nur sehr Gutes gehört von denjenigen, die mitgekommen sind. Und vor allem möchte ich auch Priska Iseli bestens danken für die Organisation mit allem Drum und Dran. Und Patrick Heimann möchte ich für die Bilder danken, die er geschickt hat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Fritz, du hast es mir vorweggenommen wegen der Infoveranstaltung, das ist sehr gut. Ich habe gelernt, man muss Sachen mehrere Male wiederholen, bis es bei den Leuten angekommen ist, deshalb erwähne ich es hier gerne auch nochmals. Ich möchte euch sehr ans Herz legen, euch das Datum vorzumerken. Es geht vor allem darum, dass an diesem Abend Peter Hänni, Mit- resp. Hauptverfasser des Berichts Schulraumplanung in Zollikofen von der Res Publica Consulting AG, vor Ort sein wird und Red- und Antwort steht zu Fragen wie z. B.: Welche Zahlen (Datenbasis) man genommen hat. Dort können wir wirklich in die Tiefe gehen mit Fragen. Es sind Informationen, welche nachher auch für den weiteren Prozess sehr wichtig sind. Deshalb bin ich froh, wenn ihr euch den Termin freihaltet und an dem Abend anwesend sein könnt. Wie gesagt, eine Einladung folgt noch.

Traktandum 2	Beschlusnummer 32	Geschäftsnummer 3598	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 33	Geschäftsnummer 3599	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 24. April 2024 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 34	Geschäftsnummer 3200	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresbericht 2023, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2023 liegt zur Kenntnisnahme vor. Er besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm, Berichterstattung 2023

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

a) Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen»

Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2020 in Antrag 1 und 3 erheblich erklärt. Der Antrag 1 fordert, dass die Gemeinde Zollikofen den Gasverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften mit einem erhöhten Anteil Biogas deckt und für die allenfalls verbleibende Klimabelastung freiwillige Zahlungen zur CO₂-Kompensation andernorts leistet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 entschieden, ab 1. Oktober 2022 das Gasprodukt mit 50 % Biogas zu wählen und für die verbleibende Klimabelastung die CO₂-Kompensation (myclimate) abzuschliessen.

Im Antrag 3 will die Motion, dass die Gemeinde die Gasbeziehenden mit Informationen und aktiver Beratung zum vermehrten Bezug von Biogas und/oder mittels CO₂-Kompensation motiviert. Ein erster Schritt diesbezüglich ist mit der Medienmitteilung betreffend dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt und der Serie betreffend Energie sparen im Mitteilungsblatt Zollikofen. Die Forderungen aus den Anträgen 1 und 3 der Motion gelten somit als erfüllt.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

b) Motion Esther Schwarz und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern»

Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 25. Oktober 2023 in allen vier Anträgen erheblich erklärt. Sie forderte den Gemeinderat auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bernstrasse ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation aufgenommen wird, mit dem Oberingenieurskreis II Verbindung aufgenommen wird um eine Neugestaltung der Bernstrasse zu fordern, die Problemfelder deponiert werden und er sich überdies kontinuierlich für Verbesserungen entlang der Bernstrasse einsetzt.

Der Gemeinderat hat mit seiner Mitwirkungseingabe zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation vom 4. März 2024 die Forderungen aus der Motion entsprechend eingereicht. Zusätzlich wurde dem Oberingenieurkreis II und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein Schreiben mit Datum vom 6. März 2024 zugestellt, um die Forderungen aus der Motion schriftlich beim Kanton zu deponieren. Die Antworten diesbezüglich sind noch ausstehend.

Verbesserungen entlang der Bernstrasse werden dauernd angegangen. Folgende Themen waren im letzten Jahr im Vordergrund: Längsparkierung entlang der Bernstrasse im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Bernstrasse-Molkereistrasse und dem Bärenareal, Parkierung allgemein entlang der Bernstrasse, Sanierung der Bushaltestellen mit erhöhter Haltekante und der Erhalt und die Ersatzpflanzungen der Bäume diesbezüglich und natürlich die Sanierung mit dem lärmmindernenden Belag. Der Austausch mit dem Kanton erfolgt auf einer guten Basis und wird beibehalten.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2023 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Esther Schwarz und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Der Jahresbericht ist in drei Teile aufgegliedert. Jahresbericht in Textform, Zahlen & Tabellen und Umsetzungsprogramm. Wir kommen zu den allgemeinen Bemerkungen.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat einmal mehr den gut und schön, übersichtlich dargestellten Jahresbericht zur Kenntnis genommen und hat keine Fragen oder Bemerkungen dazu.

Michael Fust (SP): Gerne spreche ich für die SP-Fraktion zum Jahresbericht. Einleitend kann man sagen, dass er wie jedes Jahr sehr ansprechend gestaltet, sehr schön illustriert und bebildert ist. Er gibt einen guten Überblick darüber, was in unserer Gemeinde, bei den Behörden und Institutionen alles gelaufen ist resp. was uns beschäftigt hat. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Autorinnen und Autoren.

Auf ein paar wenige Punkte möchte ich speziell eingehen. Uns ist unter Präsidiales, Personalwesen, Seite 8 im Jahresbericht und auch in der Broschüre Zahlen & Tabellen im Organigramm aufgefallen, dass die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesschule nicht aufgeführt sind. In der Gemeindeverfassung, Art. 16 Abs. 2 werden Lehrpersonen und Gemeindeangestellte einander gleichgestellt. Aus unserer Sicht besteht da eine gewisse Diskrepanz, die es nächstes Mal entsprechend zu beheben gilt.

Ein anderer Punkt ist das Verkehrsmanagement. Im Jahresbericht gibt es auf Seite 13 einen Absatz dazu, da kann man nachlesen, dass das Verkehrsmanagement in Betrieb ist und funktioniert, rund hundert Mal pro Tag greife es justierend ein. Und – das freut uns – es sei kein Ausweichverkehr festgestellt worden. Bei den nachfolgenden Sätzen allerdings haben wir uns schon Fragen gestellt. Es heisst zum ÖV: «Die Pünktlichkeit von Bus und Postauto bleibt stabil, jedoch konnten Problemstrecken nicht ausgeräumt werden.» Also ist es stabil unpünktlich geblieben? Sicher heisst es nicht, dass die Pünktlichkeit verbessert werden konnte.

Und zum Verkehrsfluss im Allgemeinen heisst es, er habe leicht verstetigt werden können. Und – ich zitiere: «Die Zuverlässigkeit der Reisezeiten nahm am Morgen ab und blieb am Abend gleich.» Jetzt bin ich nicht ganz sicher, was das genau heisst und ob man das jetzt als Erfolg oder als Misserfolg wertet. Das wurde mir beim mehrmaligen Lesen nicht ganz klar.

Eines ist aber klar: Eine echte Lösung für das Verkehrsproblem auf der Bernstrasse ist das Verkehrsmanagement wirklich nicht. Da braucht es künftig noch andere Massnahmen, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

Ich komme noch kurz zur Broschüre Zahlen & Tabellen. Diese ist fast noch spannender als der Jahresbericht selber. Man sieht, wie hoch der Wasserverbrauch war, welche Abfallmengen angefallen sind, wie sich die Einkommensstruktur der Bürgerinnen und Bürger präsentiert oder wie sich die Schüler/-innenzahlen entwickeln. Auch hier hat es ein paar wenige Punkte, die ich kurz erwähnen möchte.

Auf den Seiten 5 und 6 sieht man die eingegangen und hängigen Vorstösse:

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Michael, das käme eigentlich später bei der Detailberatung. Es ist einfach mal die einfache Runde, Entschuldigung.

Michael Fust (SP): Ich habe eigentlich keine allgemeinen Fragen oder Bemerkungen, es ist eigentlich eine Würdigung, womit ich auf einzelne Punkte eingehen möchte. Aber – ich kann nachher auch noch dreimal hervorkommen.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Dann lassen wir es laufen.

Michael Fust (SP): Ich danke dir. Ich mache schnell vorwärts. Auf den Seiten 5 und 6 – da fällt auf, wie viel bei der Bauverwaltung noch hängig ist und wir hoffen, dass das jetzt mit der neuen Fachperson Umwelt zeitnah abgearbeitet werden kann.

Ein anderer Punkt ist auf Seite 8, Verkehrserhebungen. Zuerst etwas Positives: Bei den Geschwindigkeitsmessungen von Strassen ist die Bernstrasse eine der wenigen, wo nicht zu schnell gefahren wird. Aber das hängt vielleicht eher damit zusammen, was ich vorher aus dem Jahresbericht im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement hervorgehoben habe. Bei anderen Strassen aber

ist der Befund aus unserer Sicht besorgniserregend – insbesondere bei Hauptschulwegen: Z. B. bei der Landgarbenstrasse, 40er Zone, Schulweg zum Geisshubel, wir haben an der letzten Sitzung darüber gesprochen, dort beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit 49 km/h. Oder, bei der Schulhausstrasse, 30er Zone, Schulweg, Durchschnittsgeschwindigkeit und V85, 43 km/h, in der 30er Zone. Bei beiden Beispielen ist das eine massive Zunahme gegenüber den Vorjahren. Wie es scheint, war 2023 ein besonders schnelles Jahr. Und – wenn man es mit den letzten drei Jahren vergleicht, könnte man sagen, dass dies ein Ausreisser ist. Aber wir finden, das sollte man dringend überprüfen. Denn ein V85-Wert von 43 km/h in einer 30er Zone auf einem Schulweg ist eindeutig zu hoch.

Der TCS, also nicht VCS oder Pro Velo oder so schreibt dazu in einer seiner Publikation: «Wenn die Geschwindigkeit V85 über 40 km/h liegt, ist eine gesamtheitliche Neugestaltung der Zone nötig.» Hier scheint es uns wirklich angezeigt, genau hinzuschauen. Nachkontrollen zu machen und oder entsprechende Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Noch ein letzter Punkt, Tagesschule, auf Seite 16: Da springt einem einfach das enorme Wachstum über die letzten fünf Jahre ins Auge. Die Zahlen der betreuten Kinder haben zugenommen, von 170 auf fast 300, Mittagessen von 11'000 auf 19'000 oder Betreuungsstunden von 47'000 auf fast 90'000.

Wir finden, das zeigt, wie wichtig das Angebot für unsere Gemeinde ist und auch künftig sein wird. Und vor allem, dass man gerüstet sein muss auf die steigenden Schülerzahlen und eine entsprechend weiter steigende Nachfrage bei der Tagesschule.

Danke für eure Aufmerksamkeit und danke, dass ich mit meinen Ausführungen den Ablauf hier etwas strapazieren durfte. Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Wort ist weiter offen für wirklich allgemeine Bemerkungen.

Marco Bucheli (SVP): Ich äussere mich auch zu den allgemeinen Bemerkungen und habe nicht im Sinn, nachher nochmals hervor zu kommen. Die SVP-Fraktion ist den Jahresbericht und die Anhänge ausführlich an ihrer Sitzung durchgegangen. Es ist klar feststellbar, dass die Fluktuationen und der Fachkräftemangel nicht spurlos an der Verwaltung vorbeigegangen sind. Das hatte Auswirkungen auf die vakanten Stellen und auf das Recruiting. Es darf auch weiterhin damit gerechnet werden, wie es ja in anderen Betrieben auch der Fall ist, dass das Personal weniger lang, gegenüber früher jahrelang, am selben Arbeitsplatz bleibt.

Natürlich kann und will auch ich nicht auf jeden einzelnen Punkt in den Abteilungen eingehen, trotzdem habe ich ein paar Bemerkungen. Das Parlament hat verschiedene Vorstösse eingereicht, das ist absolut legitim, das sollen und dürfen wir auch tun. Wir sollten uns dabei aber einfach auch immer bewusst sein, dass die Bearbeitungen auch Zeit in Anspruch nehmen und diese haben auch Kosten oder sogar Folgekosten zur Folge.

Die Baugesuche haben etwas an Effizienz verloren. Natürlich kann das nicht individuell auf jedes einzelne Gesuch so gesagt werden, da es grössere und kleinere gibt oder die Gesuche über den Jahreswechsel dauern, aber generell dauert dieser Prozess etwas länger und das in einer Zeit, in welcher in Zollikofen viel gebaut wird.

Deshalb sind auch die Schülerzahlen zunehmend und deshalb gab es auch zusätzlich eine Kindergartenklasse und eine 1. Klasse. Jetzt sind wir alle sehr gespannt, ob die Schülerinnen und Schüler auch im Steinibach zunehmen werden oder wie die Verteilung in Zukunft sein wird. Auf jeden Fall werden uns die neuen Schulhäuser auch weiterhin beschäftigen. Schön ist aber, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, und das erhoffe ich auch bei der hier anwesenden 9. Klasse, eine Weiterbeschäftigung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für den gelungenen Jahresbericht, welcher sehr leserfreundlich ist und extrem schöne Bilder enthält. Für jemand, die oder der sich über unsere Gemeinde ein Bild machen möchte, ist das eine sehr gelungene Lektüre.

Bruno Vanoni (GFL): Der Jahresbericht 2023 ist an der GFL-Fraktionssitzung – wie schon in den Vorjahren – als interessant und aufschlussreich beurteilt worden. Er enthält eine Fülle von Informationen, das Engagement der Behörden und der Gemeindeverwaltung – und es wäre zu wünschen, wie es auch schon erwähnt worden ist, dass der Bericht nicht nur von uns, sondern möglichst auch breit gelesen wird. Man kann ihn ja bestellen oder auf der Website der Gemeinde abrufen. Ich hoffe, dass auch ihr Schülerinnen und Schüler einen Blick reinwerfen könntet oder es noch tun werdet.

Wir haben zu einzelnen Informationen noch Fragen gehabt, haben diese vorgängig eingereicht und wie gewohnt schriftlich und speditiv Antworten erhalten. Herzlichen Dank dafür und auch für das Verfassen und Gestalten des Berichts.

Bei aller Vielfalt der Informationen hatte ich beim Lesen den Eindruck, dass sich etwas wie ein roter Faden durchzieht: Die personelle Situation auf der Gemeindeverwaltung:

- Im Vorwort des Gemeindepräsidenten wird auf den Fachkräftemangel hingewiesen und dem vorhandenen Personal zu Recht für die geleistete Arbeit gedankt.
- Auf Seite 9 ist die hohe Personalfuktuation in der Grössenordnung von 20 Prozent erwähnt, wir hoffen, dass das eine einmalige Sache war und sich nicht wiederholt.
- Auf verschiedenen Seiten wird auf personelle Engpässe hingewiesen und dann zum Glück auch auf die dann erfolgte Schaffung und Besetzung zusätzlicher Stellen. Wir hoffen, dass damit die Voraussetzungen geschaffen sind, um Pendenzen abzubauen, Verfahren wieder zu beschleunigen und vorwärts zu machen, insbesondere mit den hängigen Aufträgen im Energie- und Klimabereich.

Eine Frage an die Regie: Ich möchte gerne noch etwas sagen zu den Anträgen und Abschreibungen der Vorstösse. Kommt das separat?

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das kommt separat.

Patrick Heimann (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Bericht eingehend studiert, wir bedanken uns bei den Verfassenden dafür und auch für die Zahlen & Tabellen. Zum allgemeinen Teil: Der Cyberangriff war ein Thema – wir haben uns die Frage gestellt, ob dies geprüft worden ist bezüglich einer Versicherung dafür oder sonstigen Massnahmen, um solches künftig zu bekämpfen. Wir haben dazu eine Antwort erhalten. Was wir noch anregen möchten ist, dass bei den Zahlen & Tabellen noch eine kurze Interpretation gemacht wird zu den Zahlen, damit sie ein bisschen besser lesbar sind. Wir würden es auch unterstützen, dass der Jahresbericht breiter gestreut wird, dass interessierte Kreise diesen erhalten. Ich habe gehört, Unternehmen erhalten den Jahresbericht, allenfalls gibt es noch weitere Institutionen. Wichtig ist, dass sich Interessierte ein gutes Bild von unserer Gemeinde machen können. Wir bedanken uns bei den Autoren und nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir gehen nun den Jahresbericht Seite für Seite resp. Kapitel für Kapitel durch.

Bruno Vanoni (GFL): Zu Seite 13 habe ich eine Bemerkung, das Thema ist bereits angesprochen worden unter dem Stichwort «Verkehrsmanagement». So wie ich es gelesen habe, eine recht positive Zwischenbilanz zum Verkehrsmanagement Bern-Nord. Einzelne Sätze sind nicht ganz eindeutig, aber insgesamt hat mich diese Darstellung an die Erfolgsmeldung erinnert, welche der Kanton im letzten November verbreitet hat: «Das System dosiert den Autoverkehr an den Ortseingängen, wenn sich eine Verkehrsüberlastung in deren Zentren entwickelt. Damit rollt der Verkehr in den Ortszentren flüssiger, Busse fahren dank Bevorzugung pünktlich, Velofahrende und Zufussgehende sind sicherer unterwegs.» Das hat der Kanton geschrieben. Aber eigentlich deckt sich dieses rosige Bild nicht mit unseren Beobachtungen. Auf der Bernstrasse gibt es in Stosszeiten weiterhin oft fast stehende Kolonnen. Als Velofahrer habe ich es schon mehr als einmal erlebt, dass mir der freie Weg auf dem Velostreifen von einem Auto in der Kolonne mutwillig blockiert worden ist. Auch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Wirkung des Verkehrsmanagements für den Busverkehr als ungenügend bezeichnet und ist deshalb auch beim Kanton vorstellig geworden. Wir finden, auch die Gemeindebehörden von Zollikofen sollten weiterhin auf Verbesserungen pochen. Die Gemeinde hat auch an das neue System bezahlt und jetzt soll es auch die entsprechende Wirkung bringen. Wir haben erfahren, aus unserer Anfrage an die Verwaltung, dass der Kanton voraussichtlich offenbar noch dieses Jahr eine Schwachstellenanalyse durchführen will. In diesem Zusammenhang wäre es gut, wenn man darauf drängen würde, dass Verbesserungen ausprobiert werden und dass das Verkehrsmanagement die entsprechende Wirkung hat, welche uns versprochen worden ist.

Andreas Buser (GLP): Wir sind vorhin nicht da vorne gewesen, aber selbstverständlich sehen wir das auch so: Dass es ein sehr interessanter Jahresbericht ist und auch wir möchten natürlich den

Verfasserinnen und Verfassern bestens dafür danken. Zu dem Punkt, warum ich nach vorne gekommen bin: Es betrifft die invasiven Neophyten auf Seite 22. Ich habe verschiedentlich Gemeinden gesehen, dass sie Plakate gestellt haben mit Informationen zur Erkennung oder Entsorgung von invasiven Neophyten, z. B. in Bern oder auch in Bolligen. Ich denke, es gibt Leute, die das MZ vielleicht nicht regelmässig lesen, deshalb wären allenfalls solche Plakate nicht schlecht, um zusätzlich Leute zu erreichen und aufmerksam zu machen, diese wären zudem relativ kostengünstig. Die KEWU hat Informationen zum Thema, die man übernehmen könnte.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zu den Zahlen & Tabellen. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Somit beraten wir bereits den dritten Teil, das Umsetzungsprogramm.

Andreas Buser (GLP): Ich habe noch einen Punkt zur Bevölkerungsumfrage, Punkt 1.4. Ich finde es natürlich gut, dass eine Bevölkerungsbefragung wiederum durchgeführt wird, dass gibt immer wertvolle Erkenntnisse. Die Fragen, die ja eigentlich gleich bleiben, sind im Allgemeinen gut und sinnvoll, es gibt allerdings ein paar Fragen, bei welchen ich das Gefühl habe, die tendieren fast mehr dazu, eine gute Bewertung abzuholen und dienen weniger dazu, eine Erkenntnis zu erhalten. Das wäre z. B. im Bereich der Erschliessung mit ÖV der Fall oder auch im Bereich Abfall. Deshalb habe ich mich gefragt, ob es allenfalls möglich wäre, für diese oder dann auf jeden Fall auf die nächste Umfrage, sich bei einzelnen Fragen noch einzubringen oder einzelne Fragen vorzuschlagen.

Bruno Vanoni (GFL): Wir haben Bemerkungen zu den geplanten Tätigkeiten der letzten Jahre unter den Punkten 3.1, 3.2 und 3.6. Es sind verschiedene Tätigkeiten geplant gewesen, die dann wegen personeller Engpässe und grosser Geschäftslast bei der Bauverwaltung nicht ausgeführt werden konnten. Wir haben Verständnis dafür, möchten aber bitten, diese Tätigkeiten nachzuholen bzw. weiterzuführen, in diesem oder im kommenden Jahr. Das gilt einerseits für das Engagement der Schulen / von Schulklassen im Umweltbereich und andererseits gilt es für die Sensibilisierungskampagne zum Thema Abfall, welche vorgesehen war. Wir finden es löblich, dass im Bereich Abfall die Plastiksammlung ausgeweitet worden ist, aber gerade dafür braucht es mehr Aufklärung, mehr Information, wie Plastik sinnvoll gesammelt und abgeliefert werden kann – also nicht einen Sack füllen und diesen dann mit dem Auto ins Hubelgut bringen. Es wäre auch wichtig, generell darauf hinzuweisen, Abfall überhaupt zu vermeiden, ebenfalls Plastik. Wir sind froh, dass gemäss Auskunft aus der Verwaltung nun im laufenden und im kommenden Jahr mit MZ-Beiträgen und Informationen auf der Website der Gemeinde die Abfallkampagne nachgeholt werden soll und danken schon im Voraus dafür.

Fritz Pfister (SVP): Die drei Teile sind somit abgeschlossen, der Grosse Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Wir kommen zu den Abschreibungen der parlamentarischen Vorstösse. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Motion Esther Schwarz (SP). Bei beiden Vorstössen handelt es sich um Richtlinienmotionen. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend.

Esther Schwarz (SP): Ich möchte mich zur stillschweigenden Abschreibung der Motion «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» äussern. Wenn man so zuhört heute Abend, dann könnte man denken, die Verkehrspolitik ist eine Kernkompetenz der SP. Das stimmt ja auch, aber abgesehen davon ist es tatsächlich so, dass die Bernstrasse oder überhaupt der Verkehr in Zollikofen uns in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen wird. Das ist eine Realität, dem können wir uns nicht entziehen. Wir sehen das an verschiedenen Punkten heute Abend.

Der Gemeinderat hat in der Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm 5 die Anliegen der Motion eingebracht. Auch der Brief an den Oberingenieurkreis und die Regionalkonferenz waren im Sinne der Motion. Danke dem Gemeinderat für diese zeitnahen Bemühungen.

Der Gemeinderat erachtet hiermit den Auftrag der Motion als erledigt. Dazu möchte ich etwas sagen, ich bin nicht gleicher Meinung: Einerseits würde mich interessieren, was die Antwort des Oberingenieurkreises ist zu dem Anliegen der Gemeinde. Dann ist es weiter so, dass die Motion ja von der Mehrheit des Grossen Gemeinderats als erheblich erklärt wurde. Es ist nicht gelungen, die Projektierung und Neugestaltung der Bernstrasse ins Agglomerationsprogramm 5, mit einer hohen Priorität, aufzunehmen. Deshalb gehe ich davon aus, dass uns allen klar ist, dass dies das Ziel für das nächste Agglomerationsprogramm sein muss, welches logischerweise in ein paar Jahren folgen

wird. Da scheinbar nur Projekte ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden, für die bereits eine Projektierung besteht, ist jetzt der Zeitpunkt, im inhaltlichen Sinn der Motion, die Projektierung mit dem Kanton anzugehen, so dass die Bernstrasse mit hoher Dringlichkeit ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann. Im Hockey sagt man: Nach der WM ist vor der WM und ich sage: Nach dem Agglomerationsprogramm ist vor dem Agglomerationsprogramm. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat: Welche weiteren Schritte oder Lobbyarbeit wird der Gemeinderat unternehmen, um bereits jetzt Vorarbeiten zu leisten, dass das Gesamtprojekt Bernstrasse mit einer hohen Dringlichkeit ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann? Hat der Gemeinderat vor, diese zu priorisieren?

Dann ist aus meiner Sicht der Punkt 4 der Motion noch nicht erfüllt. Es ist möglich, kurzfristige Massnahmen im Rahmen der Belagserneuerung nächsten Sommer umsetzen. Das ist nicht so aufwendig. Die gefährlichen Kreisel kann man entschärfen. Vorletzte Woche hat es einen Velounfall beim Kreuzkreisel gegeben, einer mehr, die Situation der Velofahrenden allgemein, das haben wir auch schon angetönt, muss wirklich dringend verbessert werden. Vielleicht hat der Kanton dazu Ideen: Sichtbarrieren für Schulwege müssen beseitigt werden, z. B. die Parkplätze beim Trottoir der Apotheke und ein Konzept für die Beschattung/Begrünung muss gemacht werden. Wenn man davon ausgeht, dass in Zukunft im Mittelland 40 Hitzetage pro Sommer erwartet werden und es bis 35 Grad heiss werden soll.

Die nächste Bevölkerungsbefragung steht an, wir haben es bereits gehört. Ich habe keine Kristallkugel, um die Zukunft vorherzusagen, aber bezüglich Bevölkerungsbefragung wage ich eine Prognose zu machen: Das, was die Bevölkerung in Zollikofen am meisten unzufrieden macht in unserer Gemeinde, ist die Bernstrassensituation. Zudem würde mich noch interessieren vom Gemeinderat, zu den kurzfristigen Massnahmen: Welche konkreten Schritte sind vom Gemeinderat geplant, um dafür zu sorgen, dass die in der Motion verlangten, kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zur Verbesserung von Sicherheit von Langsamverkehr, Begrünung/Beschattung bereits im Zuge der Belagserneuerung umgesetzt werden können?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Motion forderte im Kern, dass sich die Gemeinde beim Kanton dafür einsetzt, dass eine Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm angestrebt werden soll und, dass kurzfristig Verbesserungen einzufordern sind.

In der gemeinderätlichen Berichterstattung dazu wurde ausgeführt, was der Gemeinderat diesbezüglich unternommen hat.

Zwischenzeitlich ist auch die Antwort des Kantons dazu eingegangen. Darin wird ausgeführt, dass der Kanton das Anliegen der Gemeinde durchaus versteht und sie davon Kenntnis haben, dass es auf der Bernstrasse da und dort Verbesserungspotenzial gibt. Allerdings müsse der Kanton die Anfrage der Gemeinde in seinem Gesamtkontext seines Projektportfolios und seiner langfristigen Planung betrachten und das sind nicht wenige. Und hier liegen die Prioritäten des Kantons für die nächsten Jahre bei anderen Vorhaben.

Weiter führt der Kanton in seinem Antwortschreiben aus: «Die Erfahrung zeigt, dass es nicht realistisch sei, ein derart komplexes Projekt bereits im Agglomerationsprogramm der 5. Generation im A-Horizont zu realisieren. Im Zeitraum von 2028 bis 2032 müsste mit den Bauarbeiten begonnen werden. Alleine die Planung beansprucht mehrere Jahre, dieser Termin könnte also nicht erreicht werden. Auch der B-Horizont ist nicht möglich, da unsere personellen und finanziellen Ressourcen für diesen Zeitraum bereits verplant sind. Wir können die Bernstrasse allenfalls für den C-Horizont vormerken.»

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr für das gesamte Netz der Kantonsstrassen im Oberingenieurkreis II eine so genannte Schwachstellenanalyse erarbeitet werde. Die Resultate dazu sollten Ende 2024 vorliegen. Der Kanton geht davon aus, dass er, basierend auf den Resultaten der Schwachstellenanalyse und des Lärm-Nachsanierungsprojekts, allenfalls einfache Massnahmen umsetzen könne.

Zu den Anmerkungen der Motionärin: Bei der geplanten Belagssanierung wird einzig der bisherige Belag aus- und ein neuer lärm mindernder Belag eingebaut. Dies erfolgt im bisherigen Strassenkörper. Im Zuge der Belagssanierung können also keine gewünschten Umgestaltungen am oder im Umfeld des Strassenkörpers vorgenommen werden. Wir haben im Vorfeld der Sitzung noch diskutiert, ob es allenfalls möglich wäre, irgendwelche Schwellenelemente im Kreuz- oder in beiden Kreiseln, wie sie beim Tiefenaukreisel vorhanden sind, einzubringen. Ich nehme das mit und werde das entsprechend noch anschauen. Wir dürfen aber nicht vergessen, das trifft für den Tiefenaukreisel gleichermassen zu, wir haben ja hier eine Schwertransportroute, die wir offen halten müssen Das

heisst, wir dürfen keine aufwendige Kreiselkunst einbringen. Die Kreisel müssen gut befahren werden können. Noch ein Wort zu den gewünschten Veränderungen generell auf der Bernstrasse: Im Zuge von bevorstehenden Einzelvorhaben bzw. bei grösseren Überbauungen an der Bernstrasse (wie Bären-Areal oder Bauvorhaben Bernstrasse 102, Ex Garage Dähler) werden bereits Verbesserungen im Sinn der Motionäre eingebracht:

- Zusätzliche Begrünungen sowie Erhalt und Ersatzpflanzungen der Bäume, mitunter zur Begegnung der Hitzeentwicklung, welche vorhin angesprochen wurde,
- entsiegelte Flächen in Strassen- und Vorplatzbereichen zur Entlastung der Abwassersysteme,
- Klärung der Längsparkierung zur Steigerung der Verkehrssicherheit,
- Sanierung von Bushaltestellen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Daraus könnt ihr entnehmen, wie und wo der Gemeinderat heute schon in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Kanton als Strasseneigentümer entsprechende Massnahmen ergreifen will.

Die Eigentümerin der Bernstrasse ist und bleibt der Kanton Bern. Damit einhergehend sind auch sämtliche Bestrebungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Bernstrasse zwingend mit dem zuständigen Oberingenieurkreis II zu koordinieren. Mit den zuständigen Stellen des Kantons stehen wir seitens der Gemeinde Zollikofen in einem guten und konstruktiven Austausch. Das ist die Basis, wenn man als Gemeinde vorstellig wird und einen Wunsch anbringt, die ist gelegt, aus meiner Sicht. So werden wir auch rechtzeitig über nächste Schritte sprechen, insbesondere wenn weitere Grundlagedaten, wie beispielsweise die Resultate der Schwachstellenanalyse, vorliegen werden.

Die Bernstrasse wird auch künftig von den Gemeindebehörden mit dem nötigen Augenmerk versehen sein. Das ergibt sich bereits aus der Lage und Verkehrsmenge dieser wichtigen überregionalen Strassenverbindung. Ihr könnt versichert sein, dass die Bernstrasse weiterhin auf der Agenda des Gemeinderats und der zuständigen Abteilungen bleibt und hohe Priorität auf der politischen Traktandenliste behalten wird.

Bruno Vanoni (GFL): In diesem Zusammenhang möchte ich auch gerne kurz Stellung nehmen zur beantragten stillschweigenden Abschreibung der Motion «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen», insbesondere zu Punkt 3. Vor fast vier Jahren sind ja die Anträge 1 und 3 dieser überparteilich von der damaligen GGR-Klimagruppe eingereichten Motion erheblich erklärt worden. Dass der recht offen formulierte Auftrag von Ziffer 1 erfüllt ist, ist unbestritten. Der Gemeinderat hat ja vor zwei Jahren beschlossen, für die gemeindeeigenen Liegenschaften einen erhöhten Biogas-Anteil von 50 Prozent zu beziehen und die verbleibende Klimabelastung durch CO₂-Kompensationen auszugleichen. Der Auftrag von Ziffer 3 hingegen ist eigentlich nicht – oder höchstens halbbatzig erfüllt. Der Auftrag lautete: Die Gemeinde solle alle Gasbeziehenden in Zollikofen mittels regelmässiger Information und aktiver Beratung zum vermehrten Bezug von Biogas und/oder zur CO₂-Kompensation motivieren. Es stimmt zwar, dass im MZ im Jahr 2022 verschiedene Beiträge zum Energiesparen und Alternativen zu Heizöl und Erdgas erschienen sind, aber für den privaten Bezug von Biogas ist in den Artikeln nur mit einem einzigen Satz geworben worden und auf die Möglichkeit der CO₂-Kompensation durch private Gaskunden ist überhaupt nicht hingewiesen worden. Von der geforderten regelmässigen Information und aktiven Motivierung zu Biogas-Bezug und CO₂-Kompensation kann keine Rede sein.

Aber ich will nicht länger auf der mangelhaften Umsetzung des Motionsauftrags 3 herumreiten, sondern den Blick nach vorne richten: Gemäss der kantonalen Energie- und Klima-Datenplattform, die im Internet abgerufen werden kann, gibt es in Zollikofen immer noch 326 Gas-Feuerungen und der durchschnittliche Bio-Gas-Anteil macht gerade mal 13 Prozent aus. Innerhalb zwei Jahren hat der Anteil von 12.9 auf 13 Prozent zugenommen. Die Zahl der Gasheizungen hat innerhalb von zwei Jahren um vier abgenommen. Wenn wir das «Milchbüchli-mässig» hochrechnen, kann man sagen, es geht mehr als 100 Jahre, bis die Gasheizungen in Zollikofen verschwunden sind. Wir haben aber das Ziel und den Auftrag, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden und das heisst, möglichst ohne Gas und Ölheizungen auszukommen. Die Gemeinde mit ihrem 50 Prozent Biogasanteil und der fortschreitenden Umstellung von Gasheizungen auf Fernwärme geht da sicher mit einem guten Beispiel voran. Auf Rückfrage bei der Verwaltung haben wir erfahren, dass bei individuellen Anfragen, wie

man von Erdgas wegkommen könnte, unter anderem auch auf die Möglichkeit von Biogas-Bezug und CO₂-Kompensation aufmerksam gemacht wird.

Wir gehen davon aus, dass dies weiter passieren wird, auch wenn die Motion jetzt dann stillschweigend abgeschrieben wird. Und wir hoffen vor allem, dass die Abkehr von Gas- und natürlich auch von Ölheizungen generell weiter vorangetrieben wird.

Kenntnisnahme

1. Der Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2023 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO₂-Kompensation und weiteren Massnahmen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Esther Schwarz und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5	Beschlussnummer 35	Geschäftsnummer 3177	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich zahlreiche weitere Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'756'316.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 715'720.00. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget beträgt Fr. 2'472'036.64.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) von Fr. 562'462.41 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'856'344.76. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 634'920.00. Im Vergleich zum Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 2'491'264.76.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	44'031'294.50	45'503'380.00	45'397'800.57
Ertrag brutto	45'887'639.26	44'868'460.00	45'397'800.57
Rechnungsergebnis *	1'856'344.76	-634'920.00	0.00
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	562'462.41	0.00	1'667'770.26
Ergebnis Investitionsrechnung	3'064'164.96	4'375'400.00	7'710'937.08
Abschreibungen	2'501'702.55	2'551'760.00	2'587'708.15
Selbstfinanzierung	4'535'558.57	1'514'260.00	2'290'028.90
Finanzierungsergebnis	1'471'393.61	-2'861'140.00	-5'420'908.18
Selbstfinanzierungsgrad	148.0%	34.6%	29.7%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst (Beträge >Fr. 50'000.00, Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von etwa Fr. 0.56 Mio. gebildet werden.
- Die allgemeinen Gemeindesteuern sind um netto Fr. 1.57 Mio. über den Budgeterwartungen.
 - Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen übersteigt die Ertragsannahmen um Fr. 0.7 Mio. Aus dem laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Besserstellung von rund Fr. 0.17 Mio. Der Ertrag aus Vorjahren fällt um etwa Fr. 0.53 Mio. höher aus.
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen ist um rund Fr. 70'000.00 über dem Budgetwert. Vom laufenden Steuerjahr macht die Besserstellung etwa Fr. 24'000.00 aus. Der Ertrag aus Vorjahren beträgt rund Fr. 46'000.00.
 - Eine Besserstellung von Fr. 0.43 Mio. ist bei den Quellensteuern auszumachen.
 - Die Forderungsverluste fielen um Fr. 0.11 Mio. geringer aus als budgetiert.
 - Die Gewinnsteuern sind mit Fr. 0.41 Mio. über dem Budgetwert ausgefallen.
 - Aus Steuerauscheidungen juristischer Personen ergibt sich ein besseres Resultat von netto Fr. 0.1 Mio.
 - Für Steuerteilungen juristischer Personen wurden Rückstellungen im Umfang von Fr. 0.22 Mio. gebildet.
- Die Sondersteuern sind mit netto Fr. 0.18 Mio. über den erwarteten Erträgen. Die Besserstellung ergibt sich aus Grundstücksgewinnsteuern und aus Sonderveranlagungen.
- Bei den Erträgen aus Liegenschaftssteuern ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrertrag von rund Fr. 0.19 Mio.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Ertragsanteile an die direkte Bundessteuer übertreffen die Budgetsumme um etwa Fr. 0.11 Mio.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren im Vergleich zu den veranschlagten Werten um netto Fr. 0.62 Mio. tiefer.
 - Die Kostenanteile für die Lehrergehälter Bildung waren über alle Schulstufen gesamthaft um rund Fr. 0.29 Mio. höher.
 - Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen fiel um etwa Fr. 0.37 Mio. tiefer aus. Der Beitrag pro Einwohner/-in ist unter der Budgetmeldung des Kantons ausgefallen.
 - Der Kostenanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 0.42 Mio. geringer als budgetiert aus, was auf den tieferen Ansatz pro Einwohner/-in zurückzuführen ist.
 - An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen eine geringere Ausgleichszahlung von Fr. 59'000.00 bezahlt werden.
- Wegen des Cyber-Angriffs ergaben sich zusätzliche Informatikkosten von Fr. 0.13 Mio. Die weiteren höheren Sach- und Betriebsaufwendungen konnten mit tieferem Personalaufwand kompensiert werden. Bei den allgemeinen Diensten resultiert eine Schlechterstellung von netto Fr. 0.1 Mio.

- Die höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern machte Klasseneröffnungen beim Kindergarten und der Primarstufe nötig. Beim Sach- und Betriebsaufwand ergaben sich dadurch höhere Ausgaben von etwa Fr. 0.1 Mio.
- Der höhere Sach- und der übrige Betriebsaufwand bei den Schulliegenschaften von rund Fr. 0.11 Mio. ist u. a. auf das Wasserleitungsleck bei der Sekundarschulanlage und auf die Renovation des Unterrichtszimmers im Untergeschoss der Aula Wahlacker zurückzuführen. Bei verschiedenen Schulanlagen mussten die elektrischen Installationen aufgrund der periodischen Prüfung verbessert werden. Die Stromkosten waren wegen den höheren Energiepreisen ausserhalb der Grundversorgung teurer.
- Für die Tagesbetreuung ergab sich eine Saldoverschlechterung von netto Fr. 62'000.00. Der höhere Lohnaufwand konnte mit den Elternbeiträgen und dem Beitrag des Kantons teilweise kompensiert werden.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind im Vergleich zum Budget zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023 erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2023 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 73'748'240.16 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 1'756'316.64 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 4. April 2024).

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüft die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um Fr. 2.49 Mio. besser ab als im Budget vorgesehen.
- Die Besserstellung ist insbesondere auf höhere allgemeine Gemeindesteuern von netto Fr. 1.57 Mio. (laufendes Steuerjahr Fr. 0.17 Mio., Steuern aus Vorjahren Fr. 0.53 Mio.), Sondersteuern mit netto Fr. 0.18 Mio. und Liegenschaftssteuern von Fr. 0.19 Mio., Mehrerträge von Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 0.11 Mio. sowie auf tiefere Gemeindeanteile an den Finanz- und Lastenausgleich von netto Fr. 0.62 Mio. zurückzuführen.
- Der budgetierte Fiskalertrag von Fr. 28.15 Mio. wurde um Fr. 1.97 Mio. übertroffen. Die Mehr- und Mindererträge der verschiedenen Steuerarten sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung ausführlich dokumentiert.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von Fr. 0.56 Mio. vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine geringere Ausgleichszahlung geleistet werden, was auf die in den massgebenden Steuerjahren harmonisierten Steuerertragsindizes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Steuerkraft der Gemeinde ab.
- An die Lastenausgleichssysteme mussten Fr. 0.56 Mio. weniger bezahlt werden als budgetiert (Fr. 16.95 Mio.). Insbesondere war der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen entgegen der Budgetmeldung des Kantons aufgrund des tieferen Ansatzes je Einwohner/-in geringer. Die höheren Gehaltskostenanteile für die Lehrerlöhne sind aufgrund der steigenden Schülerzahlen und den damit einhergehenden Klasseneröffnungen nachvollziehbar.
- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis (+Fr. 1.25 Mio.) resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung (+Fr. 0.78 Mio.) ergibt sich ein operatives Ergebnis von +Fr. 2.03 Mio. (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung). Das positive Ergebnis wird benötigt, um eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und damit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren sowie das Gleichgewicht des Finanzhaushalts dauerhaft zu wahren.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 3.88 Mio. wurden im Vergleich zu den Planwerten um Fr. 3.09 Mio. unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 55.7 %; allgemeiner Haushalt: 70.0 %).
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der positive Geldfluss von Fr. 1.7 Mio. ist bedingt durch die Besserstellungen in der Erfolgsrechnung und auf die geringere Investitionstätigkeit zurückzuführen. Per Bilanzstichtag sind keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag Fr. 23.9 Mio., was etwa 12.9 (Vorjahr: 13.1) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Die Finanzkommission ist froh um das bessere Rechnungsergebnis 2023, als dies das Budget vorsah. Im Vergleich zur Abschlussprognose vom Oktober 2023 verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Rechnung mit der Auflösung der Neubewertungsreserve (Fr. 0.36 Mio.) nicht geldwirksame Geschäftsfälle enthalten sind. Das Rechnungsergebnis wird damit positiv beeinflusst.

- Die verfügbaren finanziellen Mittel gilt es weiterhin sorgfältig einzusetzen, um einen dauerhaft ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Ein steter Mittelzufluss ist unabdingbar, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen sowie die anstehenden hohen Investitionsvorhaben aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 348'053.30 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2023, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	50'034'601.72	51'790'918.36
Ertragsüberschuss	1'756'316.64	
davon		
Allgemeiner Haushalt	44'031'294.50	45'887'639.26
Ertragsüberschuss	1'856'344.76	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	507'397.20	572'201.60
Ertragsüberschuss	64'804.40	
Spezialfinanzierung Wasser	1'604'550.31	1'551'502.70
Aufwandüberschuss		53'047.61
Spezialfinanzierung Abwasser	2'695'020.07	2'583'949.85
Aufwandüberschuss		111'070.22
Spezialfinanzierung Abfall	1'196'339.64	1'195'624.95
Aufwandüberschuss		714.69
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	3'965'162.74	88'596.00
Nettoinvestitionen		3'876'566.74
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst halten wir wiederum die allgemeinen Bemerkungen ab und anschliessend gehen wir in die Detailberatung.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es freut mich sehr, euch ein erfolgreiches Rechnungsergebnis 2023 der Einwohnergemeinde Zollikofen präsentieren zu dürfen. Trotz einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 0.69 Mio. können wir mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1.85 Mio. abschliessen. Oder anders gesagt, mit einer Besserstellung von Fr. 2.4 Mio. gegenüber dem Budget. Wie ihr lesen konntet, resultiert die Besserstellung hauptsächlich aus Steuern der Vorjahre sowie aus der Gewinn- und Quellensteuer. Bei den Einkommenssteuern haben wir dank dem Bevölkerungswachstum wie prognostiziert zulegen können und haben mit Fr. 170'000.00 Mehreinnahmen fast eine Punktlandung an den Tag legen können. Beim Lastenausgleich haben wir wesentliche Minderausgaben von Fr. 0.62 Mio. erzielen können. Das nur, weil der Kanton mit weitergehenden Folgen aus Corona-Zeiten gerechnet hat und bei uns glücklicherweise zu pessimistisch budgetiert wurde. Die Investitionen sind mit Fr. 3.06 Mio. um Fr. 1.31 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Externe Schulden haben wir zurzeit keine, jedoch interne Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen von knapp Fr. 23 Mio. Zum Schluss: Habt Freude an diesem erfolgreichen Rechnungsergebnis und sucht nicht immer nur das Schlechte. Weil, wir brauchen das Geld zur Finanzierung von Investitionen, fast Fr. 30 Mio. bis ins Jahr 2028.

Marceline Stettler (GFL): «Hei mer doch eifach Fröid» – damit hat mir Markus Burren «den Aufhänger» von meinem Votum vorweggenommen. Es war der Departementschef Finanzen, der vor vier Jahren, im Jahr 2020 auch zur Freude aufmunterte, im selben Rahmen. Damals war der Ertragsüberschuss ähnlich hoch wie in diesem Jahr. Ein derartiger Ertragsüberschuss, obwohl ein Aufwandüberschuss geplant war, darf in der Tat als positiv erfreulich bezeichnet werden. Es ist ein super Abschluss.

Zugegeben – von aussen, von der Bevölkerung her, für die mag es vielleicht manchmal schon ein bisschen überraschen, wenn nicht sogar irritieren. Weil, sie können lesen, dass man mit einem Defizit gerechnet hat und jetzt einen solchen Überschuss hat. Aber wir hier innen, wir wissen ja, wie schwierig es ist, zu budgetieren. Wir wissen auch, dass z. B. der Finanz- und Lastenausgleich nicht einfach beliebig beeinflussbar ist. Ich habe selber gestaunt, dass die Sozialhilfe uns dieses Jahr weniger gekostet hat. Das könnte ganz gut im nächsten Jahr wieder anders sein. Ich möchte einfach sagen: Es kann schnell drehen. Auf der anderen Seite dürfen wir Freude haben, ja. Was wir aber auch im Kopf behalten müssen; den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser macht weniger Freude. Woran wir auch daran denken müssen, sind die Investitionen. Wir haben wesentlich weniger investiert resp., wir haben dann nächstes Jahr mehr zu investieren. Und auch das könnte sich wieder wenden. Wir haben Stellenprozente aufgestockt, das kostet, wir haben anstehende Projekte, die in Angriff genommen werden, wir haben höhere Zahlen an Schülerinnen und Schülern, es braucht Klasseneröffnungen, wir haben eine schwierige Situation bei der Sek., wir brauchen von aussen Hilfe, wir haben ein Abfallproblem, jetzt höre ich auf mit Aufzählen.

Aus Sicht der GFL dürfen wir uns wirklich freuen, aber es ist wichtig, dass wir mit den Füßen auf dem Boden der Realität bleiben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Finanzverwaltung für ihre immense Aufgabe, die GFL wird der Rechnung zustimmen. Danke.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion nimmt die positive Jahresrechnung ebenfalls zur Kenntnis und wird sie, so wie sie vorliegt, genehmigen.

Die Gründe, welche zu dem Ergebnis geführt haben, sind ausführlich und schlüssig dargelegt. Wir danken dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die sorgfältige Bearbeitung und Darstellung.

Ich werde nicht im Detail auf die Jahresrechnung eingehen. Zwei Punkte sind aus unserer Sicht wichtig: In der Jahresrechnung wird dargelegt, dass geplante Investitionen nicht durchgeführt wurden und, dass das positive Ergebnis vor allem auch durch höhere zum Teil ausserordentliche Steuereinnahmen zu Stande kam. Man könnte darüber diskutieren, ob die eher konservative Budgetorientierung immer sinnvoll ist oder nicht. Vielleicht gibt das Ergebnis auch einen gewissen Ansporn, für die nächste Budgetrunde ein bisschen mehr Spielraum zu haben, für die eine oder andere Mehrinvestition.

Erfreulich ist, dass die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde eine solide Grundlage bildet für die kommenden Jahre mit den finanzintensiven anstehenden Investitionen, z. B. in den Schulraum, wir haben es bereits gehört. Es ist eine Grundlage, welche verpflichtet, für die Bevölkerung von Zollikofen wertvolle und nachhaltige Lösungen und Investitionen zu ermöglichen und vielleicht nicht immer jeden Franken umzudrehen. So bleibt Zollikofen weiterhin ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensort.

Mit der bestehenden Finanzsituation sind wir sicher kreditwürdig und haben gute Konditionen, wenn Kredite aufgenommen werden müssen. Setzen wir dies nicht aufs Spiel, indem man zum Schluss kommen könnte, dass aufgrund der aktuellen Jahresrechnung die anstehenden künftigen Aufgaben auch mit tieferen Steuern zu bewältigen wären. Das wäre riskant und unvernünftig.

Deshalb, auch die SP freut sich über das gute Ergebnis und dass die Gemeinde keine externen Schulden hat. Damit kann ja auch bereits recht viel Geld gespart werden. Danke.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2023. Zum wiederholten Mal hat die Jahresrechnung deutlich besser als budgetiert abgeschlossen. Das ist grundsätzlich erfreulich. Die finanziellen Eckwerte unserer Gemeinde sind sehr solid. Das

zeigt sich mit einem Bilanzüberschuss von fast Fr. 24 Mio. Der Bilanzüberschuss alleine sagt noch nicht zwingend etwas über die finanzielle Standfestigkeit des Haushalts aus. Diese Standfestigkeit zeigt sich eher in den flüssigen Mitteln von Fr. 11 Mio. und Forderungen von knapp Fr. 17 Mio. Dem gegenüber steht ein Fremdkapital in Form von kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Abgrenzungen und Rückstellungen von rund Fr. 12 Mio. Langfristige Schulden gegenüber Dritten bestehen nicht. Wenn man den flüssigen Mitteln und den Forderungen das Fremdkapital gegenüberstellt, ergibt das einen finanziellen Spielraum, alleine aus der Bilanz per Ende 2023, von rund Fr. 16 Mio.

Falls anstehende grössere Investitionen nicht aus den laufenden Rechnungen gedeckt werden könnten bedeutet das, dass aufgrund dieser Reserven nicht zwingend eine Neuverschuldung absehbar ist. Solche Reserven werden aber Begehrlichkeiten für neue, nicht nutzstiftende Gemeindeaufgaben aufkommen lassen. Es stellt sich daher ernsthaft die Frage, ob es nicht klüger wäre, durch eine moderate Steuersenkung die Reserven nicht weiter anwachsen zu lassen. Der Finanzhaushalt wäre weiterhin im Lot und die Steuerzahlenden könnten entlastet werden. Andererseits drohen in Anbetracht der gefüllten Gemeindegasse neue wiederkehrende Aufgaben mit hohen Kosten. Ist eine Ausgabe mal beschlossen, wird diese erfahrungsgemäss dauernd bleiben. Solche neuen Kosten würden dann den Gemeindehaushalt nachhaltig bedrohen.

Nutzen wir also die gute finanzielle Ausgangslage, welche durch die Jahresrechnung 2023 einmal mehr bestätigt wurde, für eine nachhaltige Finanzpolitik zum Wohl der Bürger. In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion die Jahresrechnung 2023 genehmigen.

Marco Bucheli (SVP): Es ist Fakt, dass wir besser abgeschlossen haben als erwartet resp. als budgetiert. Aber es ist auch Fakt, dass wir in der Zukunft investieren müssen mit zusätzlichem Schulraum, wie wir hier alle bestens wissen. Ich bin auch froh, schliessen wir besser ab als erwartet. Denn wenn es anders wäre, würden wahrscheinlich einige von uns nicht einverstanden sein mit der Finanzabteilung. Zurzeit haben wir auch keine Zinsen auf der Bank, welche bezahlt werden müssen, da wir keine externen Schulden haben.

Zu unserem Steuerfuss, ich habe extra nochmals nachgesehen: Wir gehören bereits jetzt zu den 20 günstigsten Gemeinden im Kanton Bern, und das von über 360 Gemeinden. Es sollte beachtet werden, dass eine Senkung des Steuerfusses nicht einfach so stattfinden sollte und dann ein oder zwei Jahre später wieder erhöht werden muss, denn das wäre schwieriger, wieder zu bewerkstelligen. Wir haben auch gesehen, dass es Aussergewöhnliches gegeben hat wie z. B. den Cyber-Angriff, welcher nicht budgetiert werden konnte. Ich möchte damit nicht «schwarz malen», aber ich bin auch froh, haben wir bessere Finanzkennzahlen als auch schon. So haben wir z. B. einen Selbstfinanzierungsanteil von 10.8 Prozent, unter 10 Prozent gilt als ungenügend. Je höher dieser Anteil ist, umso mehr können wir auch Investitionen machen, ohne Schulden aufzunehmen.

Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung so zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Im Oktober 2020 hat Die Mitte zusammen mit der EVP und GLP die Motion eingereicht, dass der Gemeinderat aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen er das strukturelle Defizit in der Jahresrechnung abholen will. Die Motion haben wir im Januar 2021 behandelt und diese ist in einem Punkt angenommen worden. Mit grosser Freude stelle ich heute fest, dass ohne grosse Massnahmen zu machen all die Ziele erfüllt sind, dass die Rechnung mittelfristig ausgeglichen abschliessen soll, hat der Gemeinderat gesagt, dass ein strukturelles Defizit zu vermeiden ist, dass die Schulden möglichst gering zu halten sind und die Steuerkraft zu stärken ist. Alles ist, ohne viel zu machen, erfüllt worden. Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung und allen Steuerzahlenden.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Ich muss doch noch kurz etwas sagen zu einzelnen Voten. Die wachsende Gemeinde braucht immer mehr flüssige Mittel, so brauchen wir fast den ganzen Bestand, anstelle von teuren Überbrückungskrediten in den Monaten Mai und Juni, wo keine Steuerraten fällig sind. Das seht ihr auf der Seite 42, wenn ich es richtig im Kopf habe. Dort weisen wir Fr. 11 Mio. flüssige Mittel aus per 31. Dezember 2023. Es ist eine tagesgenaue Ausweisung, aber unter dem Jahr gibt es grosse Schwankungen sowie in jedem Betrieb.

Ohne nichts zu machen – ist vorhin das Wort gefallen. Das hat uns ein bisschen zum Denken ange-regt. Wir haben viel gemacht, dass es so weit gekommen ist. Man hat die ganze Ortsplanung gemacht, man hat Anpassungen gemacht, Rahmenbedingungen geschaffen, dass Steuersubstrat er-

wirtschaftet werden kann, dass es der Wirtschaft besser geht. All das – dünkt mich ein bisschen herablassend, mit der Aussage.

Nochmals – der Gemeinderat setzt sich mit dem Steuerfuss nicht auseinander, müsst nicht Angst haben, weil, das ist in der Budgetphase. Merci vielmal.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur Detailberatung. Dazu gibt es keine Bemerkungen, wir kommen zur NPM-Produktrechnung.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): In unserer Gemeinde wird ja die Sekundarstufe I nach dem System New Public Management (NPM) geführt. Das heisst, es gibt dort eine Produktrechnung und Berichterstattung und das ist eben das, was im grünen «Büchli» enthalten ist. Die Ergebnisprüfung ist Aufgabe der GPK. Am 3. April hat uns Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung dazu aufgefordert, die Kontrolle für das Schuljahr 2022/23 vorzunehmen.

Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 17. April mit der Kontrolle befasst. Dieses Jahr ist speziell gewesen, dass wir uns entschieden haben, auf die detaillierte, so genannte Systemprüfung und ergebnisorientierte Prüfung mit detaillierten Fragebogen zu verzichten und zwar aus folgendem Grund: Die meisten Kommentare und Vorschläge der Kontrolle 2022 haben sich auf die Definition der Leistungsziele und -indikatoren bezogen und auf die Formulierung der Fragen bei der Erhebung bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen. Inzwischen ist ja eine Arbeitsgruppe damit beauftragt worden, die Erhebung zu überarbeiten und ein neues Konzept vorzulegen. Das ist passiert, das Konzept ist vorgelegt und genehmigt worden und wenn ich richtig orientiert bin, soll die neue Erhebung dieses Jahr, im kommenden Juni, erstmals durchgeführt werden. Die Erhebung, worauf sich der Bericht bezieht, ist noch mit den alten, mit den bisherigen unveränderten Fragen gemacht worden. Und das ist der Grund gewesen, dass wir gefunden haben, wir müssen nicht nochmals dieselben Bemerkungen und Vorschläge machen, welche wir vor zwei Jahren bereits gemacht haben. Weil ja eben unterdessen ein neues Konzept vorliegt. Zu den Ergebnissen: Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Ergebnisse zu den Produkten Unterricht, Kultur und Projekte sowie Information und Zusammenarbeit auch dieses Jahr gut bis sehr gut sind.

Weniger erfreulich ist die deutliche Verschlechterung im Bereich Gesundheit und Soziales: Hier wird nur teilweise zugestimmt, dass das Klima in der Schule gewalt- und angstfrei ist. Der zweite Punkt, Prävention und Interventionen der Schule gegen Mobbing, wird nur teilweise als gut beurteilt.

Auf Nachfrage der GPK ergänzte die Schulleitung, dass die Situation diesbezüglich in den einzelnen Klassen sehr unterschiedlich wahrgenommen werde und die Ergebnisse mit den Lehrpersonen der einzelnen Klassen besprochen werden. Ob das bereits erfolgt ist, weiss ich jetzt nicht genau.

Insgesamt begrüsst die GPK die von der Schulleitung vorgesehenen Massnahmen (s. Kommentar der Schulleitung, S. 13). Die GPK hat der Schulleitung schriftlich einige Fragen gestellt, diese wurden ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Deshalb wurde auf ein Treffen verzichtet.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Zur Detailberatung des NPM.

Marco Bucheli (SVP): Passend zur anwesenden Schulklasse, der Bericht der Sekundarstufe I. Wie die GPK vorhin erwähnt hat, wird der Bericht ab diesem Jahr anders daherkommen. Was wir hier haben, ist noch der Bericht vom letzten Jahr. Dem neuen Bericht geben wir gerne eine Chance, werden aber genau überprüfen, wie aussagekräftig die neuen Befragungen jedes Jahr in der 8. Klasse sein werden.

Zu bedenken ist aber, sogar äusserst bedenklich, wie es mittlerweile in der Schule zu und her geht, wie auf Seite 13 beschrieben. Und – es ist noch lange nicht alles so beschrieben, wie es heute zu und her geht in der Schule. Leider befürchte ich, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit auch nicht helfen kann, dass die Situation verbessert wird, sondern, es liegt an den Eltern und an den Lehrpersonen. Lehrkräfte sollten möglichst viel Spielraum haben, sich durchsetzen zu dürfen, sie sollten genügend Erfahrung haben und genügend Durchsetzungsvermögen, so wie es z. B. auch bei Petra Spichiger der Fall ist, wie mir aus eigener Erfahrung bekannt ist.

Aber die SVP-Fraktion nimmt den Bericht, oder eben die letzte Seite, äusserst bedenklich zur Kenntnis.

Beschluss

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 348'053.30 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2023, welche im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'856'344.76 abschliesst, wird genehmigt. (mehrheitlich)

Traktandum 6	Beschlusnummer 36	Geschäftsnummer 3815	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 28. Februar 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Monika Flückiger (SP), Céline Wendelspiess (SP), Dominique Mani (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Esther Schwarz (SP), Manuel Buser (GFL), Claudia Degen (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Karin Walker (EVP), Patrick Heimann (FDP), Matthias Widmer (FDP), Simon Rubi (GLP), Armin Thommen (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, dass Texte auf der Homepage, Behördeninformationen, sowie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Einfacher Sprache verfasst werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen den Texten ein Glossar beigefügt werden.

Begründung

Seit 2014 ist die UN-Behindertenkonvention in der Schweiz in Kraft. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Dazu müssen neben vielen anderen Hürden auch Sprachbarrieren überwunden werden. Im Leitbild von Zollikofen steht unter Punkt 1: «Wir ermöglichen die Teilnahme am attraktiven Gemeindegeschehen».

Diese Teilhabe beinhaltet auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikofen die Informationen der Gemeinde, so wie die Wahl und Abstimmungsunterlagen lesen und verstehen können. Behördenpublikationen und Wahl- und Abstimmungserläuterungen sind heute nicht auf Menschen mit einer Leseschwäche, Deutsch als Fremdsprache oder Personen mit begrenzter Lese- und Schreibfähigkeit ausgerichtet.

Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz (Sags) hat 2006 mit einer Studie herausgefunden, dass von damals ca. 7.5 Millionen Einwohnern 800'000 Menschen einfachere Texte nicht verstehen können, obwohl sie die reguläre Schulzeit absolviert haben. Dies entspricht ca. 10 %. Auch in Zollikofen werden ca. 10 % der Bevölkerung die Behördeninformationen sowie, Wahl und Abstimmungsunterlagen nicht verstehen. Dies muss geändert werden.

Mit der Technik der Einfachen Sprache kann diesen Menschen wichtige Informationen und die Möglichkeit zur politischen Partizipation zugänglich gemacht werden.

Wir verzichten bewusst auf die Forderung, die Texte in leichter Sprache zu verfassen. Die leichte Sprache hat klare Regeln, welche beachtet werden müssen. Diese Regeln einzuhalten ist eine grosse Herausforderung. Die Anwendung der leichten Sprache setzt eine Ausbildung voraus.

Texte in Einfacher Sprache zu verfassen, bedeutet sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren: Fremdwörter sollten vermieden bzw. erläutert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sätze kurzgehalten werden (maximal 15 bis 20 Wörter), der Text klar strukturiert und sinnvoll gegliedert ist. Texte sollten eindeutige Aussagen vermitteln, ohne Ironie, Metaphern oder Synonyme. Diese Grundsätze einzuhalten, erfordert etwas Übung kann aber ohne Ausbildung angewandt wer-

den. Bei Fachtexten kann eine Einfache Sprache nicht angewendet werden. Diesen Texten soll ein Glossar angehängt werden, damit die Verständlichkeit der Texte erhöht werden kann.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Rechtliches

In der per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzten Verordnung über die Information und die Medienförderung vom 15. November 2023 (IMG, BSG 107.111) werden die Grundsätze bezüglich Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation geregelt. Dies in Ausführung zu Art. 14 und Art. 14a des entsprechenden Gesetzes (IMG, BSG 107.1). Demnach haben Behörden grundsätzlich in einer für die Öffentlichkeit allgemein verständlichen Sprache zu informieren und zu kommunizieren. Zudem bieten die Behörden für Menschen mit Behinderungen oder mit geringen Sprachkenntnissen soweit möglich und geboten zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen an, insbesondere wenn die Information oder Kommunikationsangebote

- a) sich primär an diese Personen richten,
- b) wesentlich sind für ihre Sicherheit oder Gesundheit,
- c) erforderlich sind für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten oder
- d) ihnen ermöglichen, ihr Recht auf politische Teilhabe auszuüben.

Im Verordnungstext wurde bewusst darauf verzichtet, die Begriffe Leichte Sprache oder Einfache Sprache zu verwenden.

Unterschiede zwischen Einfacher Sprache und Leichter Sprache

Es gibt bisher keine allgemein gültige Definition von Leichter Sprache und kein einheitliches Regelwerk dazu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) definiert die Leichte Sprache als ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen den Zugang zu Informationen ermöglicht. Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Sie verzichtet je nach Regelwerk zum Beispiel auf den Konjunktiv, auf Passivformulierungen und den Genitiv. Sie besteht aus einfachen Hauptsätzen mit jeweils einer Aussage. Diese werden auf je einer Zeile geschrieben. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt. Abstraktes wird mit Beispielen illustriert. Die Leichte Sprache ist somit funktional und keine eigenständige, natürliche Sprache. Das EBGB führt weiter aus, dass das Konzept der Leichten Sprache sprachregional verschieden ist. Im deutschen Sprachraum wird unterschieden zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache. Die Leichte Sprache basiert auf relativ eng definierten Regelwerken.

Die Einfache Sprache ist weniger strikt geregelt und für geübtere Leserinnen und Leser geeignet. Sie liegt zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache. Auch die Einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen Worten und verwendet aktive Satzformulierungen. Sie ist jedoch nicht reguliert.

Häufig sind Texte in Leichter Sprache faktisch eine Mischform aus Leichter und Einfacher Sprache. Wenn die Regeln der Leichten Sprache weniger strikt angewendet werden, kann die Darstellung und die Verständlichkeit besser sein. Das deutsche Forschungsprojekt Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) kam zum Schluss, dass «gute Leichte Sprache» nicht nur durch die Einhaltung der Regeln bestimmt wird. Es geht immer um die Verständlichkeit. Dafür muss ein Text angemessen sein. Das heisst, die Verständlichkeit hängt auch von den Leserinnen und Lesern, vom Zweck des Texts oder der Situation ab. Der Duden zur Leichten Sprache sieht einen Zusammenhang zwischen Leichter, Einfacher und Standardsprache. Dabei ist die Einfache Sprache ein variables System, das abhängig von Zweck und Zielpublikum unterschiedlich komplex sein kann. Somit zeigen Forschung und Praxis, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Leichter und Einfacher Sprache gibt.

Die Leichte Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die sprachlich und inhaltlich sehr stark vereinfacht ist,
- für die auch das Layout, die Schriftgrösse sowie die Verwendung von Zahlen und Sonderzeichen reglementiert sind,
- die professionell übersetzt werden muss und von der Zielgruppe geprüft werden soll,
- die sich an ein Zielpublikum mit Leseschwierigkeiten und eingeschränktem Textverständnis richtet.

Einfache Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die durch kurze Sätze und einfache Worte leicht verständlich ist,
- die «normalsprachlich» aussieht,
- die sich an eine breite Leserschaft richtet, darunter auch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

Da im Vorstoss die Einfache Sprache im Fokus steht, wird in den nachfolgenden Ausführungen nicht weiter auf die Leichte Sprache eingegangen.

Beurteilung und Umsetzung

Die Information und Kommunikation in verständlicher Sprache wird vom Gemeinderat als ein gesetzlicher Dauerauftrag verstanden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind schon heute bestrebt, bei allen behördlichen Informationen und in der Kommunikation eine verständliche, empfangergerechte Sprache anzuwenden. Dies gilt grundsätzlich für alle Amtshandlungen, Dienstleistungen und Interaktionen der Gemeinde Zollikofen. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und die in der Motion gestellten Forderungen geniessen damit – unabhängig von der allfälligen Erheblicherklärung dieses Vorstosses – einen hohen Stellenwert. Dies wird insbesondere mit folgenden organisatorischen Massnahmen unterstrichen:

- Die Gemeindeverwaltung Zollikofen verfügt über eine eigene, gut ausgebildete Kommunikationsverantwortliche, welche für das Redigieren von wichtigen Texten wie Abstimmungsbotschaften, MZ-Artikel und Website-Inhalte verantwortlich zeichnet.
- Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung finden im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms regelmässig Seminare zu Kommunikationsthemen statt. Damit wird der Schulung und der Sensibilisierung des Personals die nötige Aufmerksamkeit gegeben. Das Thema Einfache Sprache wurde bisher noch nicht explizit thematisiert. Die Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm 2025 soll geprüft werden.
- Wichtige Grundsätze der Kommunikation sind im Kommunikationskonzept festgehalten, so auch die zielgruppengerechte Kommunikation. Das Konzept ist seit zehn Jahren in Kraft. Es wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der Aspekt der Einfachen Sprache ist darin noch nicht enthalten, soll aber im Rahmen der nächsten Überprüfung thematisiert werden.
- Die Gemeinde Zollikofen richtet sich nach den Schreibregeln des Kantons Bern und der Bundeskanzlei. Ergänzend dazu hat die Abteilungsleiterkonferenz 2023 interne Schreibregeln erlassen, welche für gut verständliche Texte ebenfalls beitragen sollen.
- Menschen lesen online anders als offline. Im Internet wird gescannt, überflogen, durchkämmt und durchforstet. Dieses Leseverhalten wird beim Verfassen von Online-Texten für die Gemeinde-Website wo möglich berücksichtigt. Interne Schreibregeln für die Gemeinde-Website stehen den Texterinnen und Textern dieser Texte zur Verfügung.
- Die Besucher/-innen der Gemeinde-Website können sich die Inhalte mit der Vorlesefunktion anhören. Ausserdem wurde vor wenigen Tagen eine barrierefreie Zusatz-Website aufgeschaltet.
- Wo die Einfache Sprache nicht angewendet werden kann, wurde bereits bisher teilweise ein Glossar beigefügt. Dies kann zukünftig bestimmt noch konsequenter umgesetzt werden.

Grenzen der Textvereinfachung

Bei kommunalen Abstimmungsvorlagen legen die Verfasserinnen und Verfasser stets grossen Wert auf eine möglichst einfache und verständliche Sprache. Der Vereinfachung werden in diesem Bereich allerdings auch Grenzen gesetzt. Diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen, weil sie

den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit). Die Missachtung dieser Grundsätze wäre mit einem hohen Prozessrisiko bei einer Stimmrechtsbeschwerde verbunden. Mit der Textvereinfachung geht in der Regel auch ein Verlust von Informationsgehalt und/oder Präzision einher. Wenn der Sachverhalt kompliziert ist und Fachbegriffe ins Spiel kommen, ist es trotz aller Bemühungen kaum möglich, ihn einfach darzustellen und gleichzeitig dem Informationsauftrag gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass die Erläuterungen bei Reglementen auch den zur Abstimmung gelangenden Gesetzestext enthalten, wie ihn das Parlament verabschiedet hat. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige gekürzte Fassung ohne Fachbegriffe. Deshalb eignen sich insbesondere Reglementsvorlagen, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für die konsequente Umwandlung in die einfache Sprache und erst recht nicht in die leichte Sprache. Abschliessend zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass bei Abstimmungsbotschaften bereits heute immer das Kapitel «Das Wichtigste in Kürze» für die Schnelllesenden vorangestellt ist. Dieses enthält einen kurzen, verständlichen Text im Sinne einer stark gekürzten Zusammenfassung.

Fazit

Eine verständliche, empfängergerechte Sprache im Sinne der einfachen Sprache wird überall dort eingesetzt, wo diese nicht übergeordneten Grundsätzen (Abstimmungsbotschaften, Erlasstexte, komplexe Sachverhalte, Fachinformationen etc.) entgegensteht und/oder eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist. Die in Aussicht gestellten und teilweise bereits initiierten Massnahmen werden dazu beitragen, dass dieser Thematik auch in Zukunft das nötige Gewicht beigemessen wird.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in einfacher Sprache verfasst werden» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Petra Spichiger (SP): Herzlichen Dank für die schnelle Beantwortung meiner Motion. Es freut mich natürlich, dass der Gemeinderat vorschlägt, dass wir diese erheblich erklären sollen. Die Wichtigkeit, dass Zollikofen verstanden wird, ist erkannt worden. Ich denke aber, es gibt noch viel zu tun, bis wir wirklich soweit sind. In der Begründung des Gemeinderats kann man lesen, dass regelmässig Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung stattfinden. Das finde ich super. Aber einfache Sprache ist noch nie das Thema gewesen, also muss man dort noch etwas machen. Auf der Gemeindeverwaltung haben wir das Kommunikationskonzept, welches regelmässig überprüft wird. Die einfache Sprache ist aber auch dort noch nicht integriert. Soll aber beim nächsten Mal thematisiert werden. Auch das ist noch nicht gemacht. Ich bin froh, dass die Abteilungsleitungen 2023 Schreibregeln festgelegt haben, die helfen, dass Texte gut verständlich werden sollen. Aber auch da kann man noch ein bisschen daran arbeiten. Ich habe nämlich bei einem kurzen Abschnitt aus unserem Jahresbericht die Leserlichkeit überprüft. Das kann man mit dem LIX-Index machen. Den gibt es digital und er ist gratis. Einfach Text eingeben und dann findet man heraus, wie schwierig oder wie einfach der Text verständlich ist.

Damit die Mehrheit der Bevölkerung den Text verstehen kann, sollte der Index zwischen 40 und 50 liegen. Zum Beispiel:

Tannenrain 1

ÜO Tannenrain: Ende Jahr beschloss der Gemeinderat die Erarbeitung einer ÜO Tannenrain. Über den Tannenrain wird die neue Überbauung auf dem Bärenareal erschlossen. Der obere (östliche) Strassenabschnitt ist per Verwaltungsgerichtsentscheid der Öffentlichkeit gewidmet, befindet sich

jedoch in Privateigentum. Die öffentliche Widmung ermächtigt jedoch nicht, die für die Erschliessung des Bärenareals notwendigen Gefällsanpassungen an einem Privatgrundstück vorzunehmen. Es ist vorgesehen, den betroffenen Strassenabschnitt von der Gemeinde in Grundeigentum zu übernehmen.

Ihr könnt den Abschnitt kurz lesen. Kann man die Mehrheit verstehen, gibt es Sachen, die man nicht versteht? Den Text habe ich dann von Chat GPT in einfacher Sprache übersetzen lassen. Das Resultat:

Tannenrain 2

Am Ende des Jahres beschloss der Gemeinderat, eine Überbauungs-Ordnung für den Tannenrain zu erstellen. Über den Tannenrain wird die neue Überbauung auf dem Bärenareal zugänglich gemacht. Der obere (östliche) Teil der Strasse ist laut einem Gerichtsbeschluss für die Öffentlichkeit bestimmt, gehört aber einem Privatbesitzer. Obwohl die Straße für die Öffentlichkeit bestimmt ist, darf man keine Änderungen am privaten Grundstück vornehmen, die für den Zugang zum Bärenareal notwendig sind. Die Gemeinde plant, diesen Strassenabschnitt zu kaufen, damit er der Gemeinde gehört.

Der erste Text hat einen Index von 58, der zweite hat einen von 48. Ist nicht ein grosser Aufwand gewesen. Ich habe das Gefühl, der Inhalt ist immer noch richtig, es hat sich nicht viel geändert. Man muss es einfach nochmals durchlesen, wenn es von Chat GPT übersetzt worden ist. Es stimmt nicht immer ganz alles.

Ihr seht, man kann auch hier noch etwas tun. Das Letzte, worauf ich hinweisen möchte, sind die Abstimmungsbotschaften, worin es immer noch heisst: «Das Wichtigste in Kürze», ich zitiere aus der Antwort: «ist ein kurzer, verständlicher Text». Ich habe den Text aus der letzten Abstimmungsbotschaft zur Schulraumerweiterung Geisshubel hervorgehoben und durch den Index prüfen lassen, auch der war bei 57. Also, nicht einfach verständlich. Wir sehen, es gibt noch zu tun. Wenn wir alle Texte, die wir herauslassen, in einfacher Sprache haben wollen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir die Motion gleich abschreiben. Da bin ich einfach nicht dafür. Mir kommt es ein bisschen vor, wie wenn man eine To do Liste macht und wenn sie aufgeschrieben ist, so zerknüllt man das Papier und – fertig, erledigt. Genau das ist es, wenn wir sie jetzt abschreiben. Ich empfehle euch, die Motion erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Merci.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich glaube, das ist wahrscheinlich wie in jedem anderen Aufgabengebiet auch: Mehr kann man immer machen. Mit dem zerknüllten Papier – das habe ich jetzt relativ despektierlich gefunden, wie wir angeblich damit umzugehen gedenken. Ich erlebe es anders bei der Gemeindeverwaltung, wie wir mit Vorstössen umgehen, wobei es um ernsthafte Sachen geht. Das konnte ich jetzt nicht nachvollziehen, das würde heissen, als würden wir wirklich «salopp» damit umgehen. Ihr könnt es glauben oder nicht, die Texte können noch durch X Maschinen gelassen werden – wir bemühen uns und ich kann euch einfach sagen: Die Dokumente – und ich lese relativ viele davon, auch von anderen Gemeinden, Zollikofen bemüht sich hier seit Jahren. Man könnte sagen: Sie bemühen sich, aber schaffen es nicht.

Ich habe das Gefühl, wir machen das nicht so schlecht. Es beginnt bei der Protokollerstellung im Gemeinderat, beim Schriftgut des Gemeindeschreibers, dann bei der Kommunikationsbeauftragten, auch hier anwesend, welche extrem, bei Texten, welche aus den Fachbereichen kommen, immer wieder im Fight ist und sagt: Kannst du das nicht noch anders schreiben, das muss einfacher sein – aus komplizierten Sätzen einfache schreibt etc. Also, da ist ein riesengrosser Wille da. Das, was hier aufgelistet ist, das kann ich wirklich bestätigen, das wird gemacht und eben, es kommen immer wieder Weiterbildungsanlässe, wobei man sich auch solchen Themen annehmen kann. Es werden auch neue Sachen kommen; wie gehen wir um mit KI etc.

Ihr könnt den Vorstoss abschreiben oder nicht, ihr wisst, was damit passiert – sie werden aufgelistet und in ein paar Jahren werdet ihr fragen: Warum ist der immer noch aufgelistet, es wird Kritik geäussert, warum nichts passiert oder man sagt – es habe aus personellen Ressourcen nicht gemacht werden können etc. Ich kann euch einfach zusichern, so wie es der Gemeinderat mit seiner schriftlichen Antwort gemacht hat, dass wir mit dem wichtigen Thema nicht leichtfertig umgehen.

«Und zum Schluss noch dies», hat es jeweils geheissen in der Sendung 10 vor 10. Ich habe einen Leserbrief der BZ gefunden vom 6. März 2024: Wir brauchen keine Texte in leichter oder einfacher

Sprache, wir brauchen Texte in klarer Sprache. Alle Verfasser von Behördentexten sind aufgefordert, sich zwei Fragen zu stellen, wenn sie schreiben:

- Für wen ist meine Information bestimmt?
- Wie formuliere ich, dass meine Information auch wirklich ankommt.

Das hat ein ehemaliger Informationschef geschrieben in diesem Leserbrief. Ich kann auch sagen: Wir bemühen uns weiter und ich habe an Ratssitzungen des Grossen Gemeinderats auch schon erlebt, dass man redaktionelle Korrekturen zwecks besserer Lesbarkeit vorgenommen hat. Also – ich spüre einen unglaublichen Willen, klar zu sein in der behördlichen Information, aber auch wahrheitsgetreu und ausgewogen und das bringt man eben manchmal mit einer einfachen Sprache nicht einfach so leicht hin. Wir wollen uns überhaupt nicht drücken, indem wir das abschreiben, aber wir haben glaube ich einlässlich dargestellt, was wir machen und das soll auch Garant sein, dass das in Zukunft so bleibt.

Michael Gasser (SVP): Kommunikation ist allgegenwärtig. Es ist uns wichtig, dass wir uns alle verstehen, so dass es keine Missverständnisse oder gar Konflikte mit sich bringt. Deshalb ist die Motion hier, vor allem für unsere Bevölkerungsgruppe, die etwas schwächer ist, sehr wichtig. Unserer Fraktion wäre jedoch nicht aufgefallen, dass sich die Gemeinde hinter schwierigen, komplizierten Fachbegriffen versteckt. Deutsch ist eine schwere Sprache und zwischendurch wird auch wieder die Rechtschreibung angepasst. Ich persönlich hätte jetzt nie den Eindruck gehabt, dass ich ganze Abschnitte oder Texte nicht verstehen würde. Allerdings könnte man auch in Frage stellen: Wird im Antragstext das Wort Glossar auch von allen verstanden und ist die Motion auch in einfacher Sprache verfasst?

Die Antwort des Gemeinderats ist nachvollziehbar und sehr gut erklärt mit dem Unterschied von einfacher Sprache und leichter Sprache. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion nur erheblich erklären, wenn diese von der Motionärin auch gleichzeitig abgeschrieben wird.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): So wie ihr das gehört habt von der Motionärin, will sie die Abschreibung nicht haben. Somit stimmen wir zuerst über die Erheblicherklärung ab.

Beschluss

- Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird erheblich erklärt (25 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen).
- Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird abgeschrieben (21 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen).

Traktandum 7	Beschlusnummer 37	Geschäftsnummer 3600	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden.

- Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuersenkung 2025».
- Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbot von Leuchtreklamen mit Monitoren und Medienscreens in Zollikofen».

Nun bleibt mir nur noch, euch schöne Ferien zu wünschen, denn die Juni GGR-Sitzung wird mangels Traktanden abgesagt. Aber dort erwarte ich eigentlich von euch, dass ihr bei der Präsentation dabei seid und nicht schon Rucksack und Koffer gepackt habt. Und ich freue mich auch, euch am 1. August zu sehen, wenn ich eine Rede schwingen darf. Die Sitzung ist geschlossen, ich wünsche euch eine gute Zeit.